

Prof. Dr. Katharina Ebner – Katholisch-Theologische Fakultät,
Lehrstuhl für Moraltheologie (Lehrstuhlvertretung), Bibrastraße 14,
97070 Würzburg

Hinweise zur Erstellung der schriftlichen Hausarbeit (Zulassungsarbeit)

Vor der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung (Staatsexamen) muss eine **Schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit)** angefertigt werden. Die Arbeit muss erkennen lassen, dass Sie zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigt sind.

Die Schriftliche Hausarbeit ist eine Leistung im Studium (10 ECTS) und gleichzeitig ein Teil Ihrer ersten Staatsprüfung. Bei den Lehrämtern an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien kann die Schriftliche Hausarbeit **in einem Fach der gewählten Fächerverbindung, in den Erziehungswissenschaften oder interdisziplinär** geschrieben werden.

Die Schriftliche Hausarbeit im Fach **Theologische Ethik – Moraltheologie** kann also angefertigt werden, wenn Sie:

- **in den Lehrämtern an Grundschulen und Mittelschulen** katholische Religion im Unterrichtsfach oder im Didaktikfach studieren.
- **in den Lehrämtern an Realschulen und Gymnasien** katholische Religion als Unterrichtsfach oder vertieft studieren.

Anmeldung und Abgabe

Das **Thema** ist **spätestens ein Jahr vor der Meldung** zur Ersten Staatsprüfung mit einem/einer prüfungsberechtigten Dozent/in zu vereinbaren. Die schriftliche Hausarbeit muss spätestens **zur Anmeldung zum Staatsexamen** (nicht für die Teilablegung in EWS) abgegeben werden. Als Termin für die **Abgabe der Zulassungsarbeit** ist der 1. Februar und der 1. August vorgesehen, sofern im darauffolgenden Semester die Staatsexamensprüfung abgelegt werden soll:

- **1. Februar:** Abgabetermin für Prüfungskandidaten im Herbst desselben Jahres
- **25. Juli:** Abgabetermin für Prüfungskandidaten im Frühjahr des folgenden Jahres

Dem Prüfungsamt muss eine unterschriebene Empfangsbestätigung bis spätestens Anmeldeschluss des jeweiligen Prüfungstermins abgegeben werden.

Nach Absprache mit dem/der Betreuer/in ist u.U. eine Verlängerung um jeweils maximal zwei Monate (1. April bzw. 1. Oktober) möglich. In diesem Fall muss die Bestätigung des/der Betreuer*in über die Verlängerung beim Prüfungsamt abgegeben werden. Die Verlängerung ist ein Entgegenkommen des Betreuers/der Betreuerin und muss nicht gewährt werden.

Die Arbeit ist der betreuenden Person in **zweifacher Ausführung in einer leicht gebundenen Version mit Versicherung der selbstständigen Leistungserbringung und Originalunterschrift** am Schluss einzureichen (§ 29 Abs. 6 LPO). Ein Exemplar wird nach Begutachtung dem Prüfungsamt übermittelt, ein Exemplar verbleibt bei der betreuenden Person.

Zur Abgabe der Hausarbeit benötigen Sie eine **Empfangsbestätigung**, ein **Gutachtenformular** und den passenden „**Aufkleber**“. Die Unterlagen sind auf der Homepage des zuständigen Prüfungsamts erhältlich und von Ihnen selbst auszudrucken und auszufüllen.

Die Aufkleber müssen außen auf das Deckblatt der Arbeiten geklebt werden, das Gutachtenformular legen Sie der Arbeit bei. Die Arbeit wird i.d.R. beim betreuenden Dozierenden persönlich abgegeben. Fällt der Abgabetermin auf das Wochenende oder einen Feiertag, so kann die Arbeit noch am darauffolgenden Werktag abgegeben werden.

Die Empfangsbestätigung, das Gutachtenformular und den passenden „Aufkleber“ finden Sie hier: [https://www.uni-](https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/staatsexamen/lehramt/#c540147)

[wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/staatsexamen/lehramt/#c540147](https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/staatsexamen/lehramt/#c540147)

Leistung und Bewertung

Der Umfang der Zulassungsarbeit beträgt rund **60-80 Seiten**, ohne Anhang und Verzeichnisse.

Die gemeinsame Fertigung der Abschlussarbeit durch zwei oder mehrere Prüfungsteilnehmende ist unzulässig (§ 29 Abs. 6 LPO).

Der Betreuer/die Betreuerin verfasst ein Gutachten, aus dem Stärken und Schwächen der Arbeit hervorgehen. Ein wichtiges Kriterium ist eine selbständige wissenschaftliche Arbeitsleistung/der Nachweis einer **eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitsleistung**, welche u.a. durch eigene Gedanken und neue eigene Erkenntnisse gekennzeichnet ist. Die sprachliche Darstellung und die wissenschaftliche Arbeitsweise wird bei der Beurteilung ebenfalls gewertet. Das Ergebnis wird in ganzen Noten bewertet.

Für die Zulassungsarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. Dies entspricht einem erwarteten Arbeitsaufwand von rund 300 Arbeitsstunden. Die Kreditpunkte werden vergeben, wenn die Arbeit mindestens mit der Note 4 angenommen wird.

Allgemeine Hinweise zur Erstellung der Arbeit

- Die Gliederung in Neben- und Unterpunkten erfolgt in logisch einwandfreier Form.
- Einem Untergliederungspunkt 1.1 muss immer auch ein Untergliederungspunkt 1.2 folgen (mind. zwei Untergliederungspunkte pro Obergliederungspunkt).
- Die Seitenzahlen werden angegeben, wobei die Seitennummerierung mit der Einleitung beginnt (Deckblatt und Verzeichnisse werden als Seitenzahlen mitgezählt, aber nicht mit einer Seitenzahl versehen).
- Die Einleitung sollte zum Thema hinführen und das Ziel der Arbeit vermitteln sowie einen kurzen Überblick über den Aufbau geben.

- Im Hauptteil wird eine wissenschaftliche Frage- oder Problemstellung aufgegriffen und untersucht. Dort werden zentrale Begriffe geklärt sowie relevante theoretische Aspekte, methodische Fragen und der Forschungsstand in Bezug auf die zentrale Fragestellung der Arbeit dargestellt. Die Forschungsfrage(n) wird aus der Literatur/dem Forschungsstand abgeleitet und dargestellt. Die Resultate der eigenen Untersuchung werden erläutert und eingeordnet. Eine hohe Bedeutung in allen wissenschaftlichen Arbeiten hat die Diskussion, die ausführlich und reflektiert gestaltet werden sollte. Sie umfasst eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema, identifiziert etwaige Forschungslücken und setzt eigene Schwerpunkte. Dabei sollten auch die Chancen und Grenzen der eigenen Arbeit erörtert werden.
- Im Fazit oder Schlussteil wird auf Basis des Erörterten Bilanz gezogen. Hierbei kann Ihre persönliche Haltung zum Ausdruck kommen, sie muss sich aber argumentativ auf das Dargestellte beziehen.
- Grundsätzlich ist es wichtig, die wissenschaftliche Arbeit stringent aufzubauen und auf einen „roten Faden“ zu achten. Die einzelnen Gliederungspunkte müssen systematisch aufeinander aufbauen und auf die Klärung der Fragestellung der Arbeit sowie Forschungsfrage(n)/Hypothesen abzielen. Eine argumentative Gedankenführung sollte klar erkennbar sein, wobei es notwendig ist, Aussagen durch Theorien oder Forschungsbefunde zu belegen.
- Die Arbeit beinhaltet zudem ein Literaturverzeichnis sowie gegebenenfalls ein Abbildungs-, Tabellen- und/oder Abkürzungsverzeichnis, welche nach dem Inhalts- oder Literaturverzeichnis aufgeführt werden.
- Im Anhang können verwendete Materialien und Forschungsinstrumente (z.B. Fragebögen, Interviewleitfäden o.Ä.) zur Veranschaulichung abgedruckt werden. Die erste Seite des Anhangs sollte ein Inhaltsverzeichnis der folgenden Dokumente beinhalten

Formale Vorgaben

Berücksichtigen Sie bitte die **formalen Hinweise zur Anfertigung einer schriftlichen Arbeit**, welche Sie auf der Homepage der Fakultät finden: <https://www.theologie.uni-wuerzburg.de/studium/wissenschaftliches-arbeiten/>

Das Deckblatt der Arbeit enthält folgende Informationen:

- Angabe Universität, Fakultät, Lehrstuhl, Betreuer/in, Semester
- vollständiger Titel der Arbeit
- Angaben zum Verfasser/zur Verfasserin: Name, vollständige Anschrift, Studiengang, Fächer, Fachsemester, E-Mailadresse (Telefonnummer), Matrikelnummer
- Ort, Datum der Abgabe
- Der Arbeit sollte ein Abstract vorangestellt werden, in welchem die wichtigsten Inhalte und wesentliche Ergebnisse knapp zusammengefasst werden (ca. ½ DIN A 4 Seite).

Hilfreiche fakultäre Angebote sowie weiterführende Literatur

Lehrveranstaltung **Wissenschaftliches Arbeiten für Fortgeschrittene** (Hinweise hierzu unter <https://www.theologie.uni-wuerzburg.de/studium/wissenschaftliches-arbeiten/>)

Klößener, Monnica: Schreiben im Theologiestudium, Opladen/Toronto 2022.

Lammers, Katharina; von Stosch, Klaus: Arbeitstechniken Theologie, Paderborn 2014.

Vorlage Eigenständigkeitserklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende wissenschaftliche Arbeit / Studienleistung selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel, insbesondere auch keine KI-generierte Unterstützung, verwendet habe. Sämtliche wörtliche oder sinngemäße Übernahmen und Zitate sind kenntlich gemacht und nachgewiesen. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Texten entnommen sind, wurden unter Angabe der Quellen (einschließlich der Internetquellen und anderer elektronischer Text- und Datensammlungen) und nach den üblichen Regeln des wissenschaftlichen Zitierens nachgewiesen. Dies gilt auch für Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen, Tabellen und dergleichen. Mir ist bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben als Täuschungsversuch behandelt werden und dass bei einem Täuschungsverdacht sämtliche Verfahren der Plagiatserkennung angewandt werden können. Ferner versichere ich, dass das Thema dieser Arbeit nicht identisch ist mit dem Thema einer von mir bereits für eine andere Prüfung eingereichten Arbeit.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Erstellt im Juni 2024

Quellen:

https://www.rz.uni-wuerzburg.de/fileadmin/42010000/2023/ChatGPT_und_Pruefungsrecht.pdf

https://www.paedagogik.uni-wuerzburg.de/fileadmin/06030600/2022/Aktuelle_Richtlinien_fuer_das_Verfassen_der_Schriftlichen_Hausarbeit_im_Rahmen_der_Ersten_Staatspruefung_fuer_das_Lehramt_an_Grundschulen.pdf

<https://www.uni-augsburg.de/de/forschung/einrichtungen/institute/zbib/studium/faqs/zula/>